

Niederschrift



Gremium: **64. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses**

Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 06.02.2014**

Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**

Beginn: 14:33 Uhr Ende: 15:28 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister entschuldigt
Hansjörg Durz
Ulrike Höfer
Fritz Hölzl
Annegret Kirstein
Henriette Kirst-Kopp
Rudolf Lautenbacher
Gerhard Mößner
Franz Neher
Alfred Sartor
Franz Settele
Stefan Steinbacher
Robert Wittmann

Verwaltung:

Sigrid Hausotter
Karin Hesse
Jürgen Lutz
Frank Schwindling
Martin Seitz
Jürgen Pabel

Vertreter:

Hannes Grönninger Vertretung für Joachim Schoner ab 14:39 Uhr

Weitere Anwesende:

Bürgermeister Wolfgang Jarasch, Markt Biberbach

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Kreisstraße A 12 Kurvenabflachung Biberbach;
Vorstellung und Genehmigung des geänderten Bauentwurfs
Vorlage: 14/0025
2. Kreishaushalt 2014 - 2. Lesung;
Behandlung des Verwaltungsentwurfs
Vorlage: 14/0022
3. Verschiedenes
4. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

5. Tiefbau - Auftragsvergabe
Kreisstraße A 2 - Neubau der Schmutterbrücke in Münster;
Straßen- und Brückenbauarbeiten
Vorlage: 14/0026
6. Bekanntgabe Dringlicher Anordnungen
Vorlage: 14/0027
7. Bekanntgabe Landratsvergaben
Vorlage: 14/0028
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung**TOP 1 Kreisstraße A 12 Kurvenabflachung Biberbach;
Vorstellung und Genehmigung des geänderten Bauentwurfs
Vorlage: 14/0025**

Anlagen: Lageplan, Querschnitte

Sachverhalt:

Der Bauentwurf für die Baumaßnahme Kreisstraße A 12 Kurvenabflachung Biberbach wurde in der Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses am 29.07.2013 vorgestellt und genehmigt. Die Baumaßnahme dient der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und soll einen Unfallschwerpunkt beseitigen.

Die erforderlichen Planungsmittel wurden im Haushaltsjahr 2013 durch Einsparungen bei der HhSt. 1.6500.9590 gedeckt. Der erforderliche Grunderwerb wurde vollzogen und die Zuwendungen wurden beantragt und bewilligt.

Im Haushaltsentwurf 2014 sind für diese Maßnahme folgende Teilansätze vorgesehen:

	Hh.-Jahr 2014	Hh.-Jahr 2015
Grunderwerb:	3.000 €	0 €
Tiefbau:	<u>230.000 €</u>	<u>2.000 €</u>
Mittel für 2014:	233.000 €	2.000 €

Im Haushaltsjahr 2013 sind bereits Mittel in Höhe von 10.516,94 € (592,34 € Grunderwerb, 9.924,60 € Tiefbau) verausgabt worden. Aus den bereitgestellten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 15.600 € sind Mittel in Höhe von 5.083,06 € verfallen. Diese müssen neu angesetzt werden.

Im Zuge der Beteiligung Träger öffentlicher Belange erfolgte vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth die Auflage, dass die Ausführung nach RiStWag (Richtlinien für bautechnische Auflagen an Straßen in Wasserschutzgebieten) erfolgen muss. Der Grund dafür ist, dass die vorhandene Straße am Rand eines Wasserschutzgebiets der engeren Schutzzone II liegt und diese Schutzzone ausgeweitet werden muss, so dass die Kreisstraße in diesem Bereich künftig in der engeren Schutzzone liegt. Nach den wasserrechtlichen Bestimmungen müssen bei einem Straßenbau die Auflagen nach RiStWag auch für den Ausweitungsbereich der Schutzzone ebenfalls eingehalten werden.

Dies führt dazu, dass mit der Baumaßnahme der Schutz des Grundwassers durch entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu stärken ist. Hierbei ist der Untergrund abzudichten und das Oberflächenwasser muss außerhalb der Schutzzone II versickert oder einem Vorfluter zugeleitet werden.

Die Änderung des Bauentwurfes beinhaltet eine Bauweise mit mineralischer Abdichtung im Böschungsbereich und eine Abdichtung unterhalb der Fahrbahn mit Dichtungsbahnen. Ferner ist auf der Dichtungsschicht ein Drainagerohr zur Ableitung des Oberflächenwassers außerhalb der Schutzzone vorgesehen. Das Drainagerohr wird in eine bestehende Mulde, die nachgearbeitet werden muss, eingeleitet. Die Mulde leitet das Oberflächenwasser über eine folgende Verrohrung in den Vorfluter (Biberbach) ein. Durch die Abdichtung und Ausweitung der Maßnahme sind weitere Grenzwiederherstellungen und Vermessungsarbeiten erforderlich.

Für die genannten zusätzlichen Maßnahmen entstehen Mehrkosten i.H.v. ca. 97.000 € gegenüber dem Bauentwurf Stand 16.07.2013.

Im Ausbaubereich verläuft an der Kurveninnenseite eine Wasserleitung des Marktes Biberbach. Aufgrund der Tieferlegung der Fahrbahn und der neuen Straßenlage wird diese an die künftige Kurveninnenseite verlegt. Weitere Leitungsverlegungen sind derzeit nicht bekannt. Die Kosten für die Verlegung der Wasserleitung des Marktes Biberbach sind in der Kostenberechnung des Bauentwurf vom 29.01.2014 nicht enthalten, da diese gemäß dem Straßenbenutzungsvertrag vom Markt Biberbach getragen werden.

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 16.07.2013 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	3.000,00 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>233.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>236.000,00 €</u>

Die Kostenberechnung im Bauentwurf vom 29.01.2014 geht von folgenden Werten aus:

Summe Grunderwerb:	5.000,00 €
Summe Baukosten (brutto):	<u>328.000,00 €</u>
Gesamtkosten	<u>333.000,00 €</u>

Dies bedeutet eine Kostensteigerung in Höhe von ca. 97.000 €.

Die Vorstellung des geänderten Bauentwurfs erfolgt in der Sitzung.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt. 1.6560.9320
			3.000 €
			€ HhSt. 1.6560.9500
			230.000 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
236.000 €	Unterhalt	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		146.000 €	90.000 €

Bemerkungen:

Die Haushaltsanmeldung 2014 beinhaltet ca. 5% Reserve, für unvorhergesehenes. Auf Grund der Randbedingungen bitten wir diese Reserve weiterhin zu belassen und den Haushaltsansatz um 97.000 € zu erhöhen.

Herr Lutz erläutert den Sachverhalt.

Kreisrat Hölzl möchte von Bgm. Jarasch wissen, warum nun eine Erweiterung der Schutzzone erfolgt.

Bgm. Jarasch informiert darüber, dass die Erweiterung der Schutzzone dadurch begründet sei, dass man vorher eine falsche Schutzzone hatte. Die Erweiterung sei dem Markt Biberbach stark empfohlen worden.

Beschluss:

Der geänderte Bauentwurf Stand 28.01.2014 zur Kurvenabflachung Biberbach entlang der Kreisstraße A 12 wird genehmigt. Die zusätzlichen Haushaltsmittel werden um die Kostensteigerung in Höhe von insgesamt 97.000,00 € im Rahmen der Haushaltsberatungen zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

TOP 2	Kreishaushalt 2014 - 2. Lesung; Behandlung des Verwaltungsentwurfs Vorlage: 14/0022
--------------	--

Sachverhalt:

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 (Stand: 13.12.2013) wurde am 13.01.2014 in den Kreistag (Vorlage 13/0373) eingebracht und bezüglich seiner Eckwerte vorgestellt. Der Verwaltungsentwurf ging von einem ungedeckten Bedarf in Höhe von ursprünglich 3.468.300 € aus. Daneben befanden sich auf Zusatzlisten hinzu kommende Einzelpositionen. Zum Abgleich des Vermögenshaushaltes war eine Kreditaufnahme in Höhe von zunächst 28.812.400 € enthalten. Nach einer ersten Fortschreibung dieser Zahlen (Stand: 10.01.2014) korrigierte sich der ungedeckte Bedarf im Verwaltungshaushalt auf 261.800 €, die notwendige Kreditaufnahme zum Ausgleich des Vermögenshaushalts auf 29.337.000 €. Bei Berücksichtigung von Einzelpositionen auf Zusatzlisten werden sich diese Beträge weiter verändern.

Der Verwaltungsentwurf zum Kreishaushalt 2014 wurde in einer ersten Lesung behandelt, und zwar am

15.01.2014 im Beirat für Soziales und Seniorenfragen,
20.01.2014 im Schul- und Kulturausschuss,
20.01.2014 im Kreisausschuss,
21.01.2014 im Jugendhilfeausschuss,
23.01.2014 im Bau-, Umwelt- und Energieausschuss und
24.01.2014 im Ausschuss für Personal, EDV und Organisation.

Haushaltsklausuren der CSU-, SPD-, FW-, FDP- sowie Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktionen werden in der Zeit bis 01.02.2014 stattfinden.

Veränderungen, die sich gegenüber dem Ausgangsstand vom 13.12.2013 ergeben haben, wurden in den jeweiligen Sitzungen dargestellt.

Neben den eingetretenen Veränderungen ist zu berücksichtigen, dass letztlich immer noch nicht alle erforderlichen Eckwerte, die auf einen Abgleich des Kreishaushaltes 2014 Einfluss nehmen können, bekannt sind. Außerdem wären über die in der Zusatzliste enthaltenen Einzelpositionen, die im bisherigen Zahlenwerk noch nicht enthalten sind, Entscheidungen sowie Eckwertebeschlüsse herbeizuführen.

Bereits am 19.12.2013 hat der Bezirkstag über die Höhe der Bezirksumlage 2014 entschieden. Die Auswirkungen des um 1 %-Punkt reduzierten Bezirksumlagehebesatzes von 22,9 % wurden bereits in der Präsentation des Verwaltungsentwurfs im Kreistag am 13.01.2014 beschrieben.

Daneben enthält die Verwaltungsvorlage nach wie vor Unwägbarkeiten. So sind auch noch nicht alle Finanzausgleichsleistungen verbindlich festgelegt (z. B. stehen verbindliche Bescheide über Finanzausweisungen, ÖPNV-Zuweisungen und Investitionspauschalen noch aus) sowie einige Wirtschaftspläne, welche Auswirkungen auch auf den Kreishaushalt nehmen, endgültig verabschiedet.

Nähere Einzelheiten erfolgen im Zuge der Beratungen durch die Landkreisverwaltung.

Herr Seitz erläutert die Positionen, zu denen noch Entscheidungen zu treffen sind bzw. bei denen sich seit der 1. Lesung noch Änderungen ergeben haben.

Lfd. Nr. 3, Zusatzliste (Institutioneller Kreiszuschuss an Bund Naturschutz)

Kreisrat Grönninger beantragt eine Erhöhung des Kreiszuschusses an den Bund Naturschutz auf 1.500 €. Eine Anpassung des Zuschusses an die heutige Zeit wäre gerechtfertigt.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss spricht sich **mehrheitlich für eine Erhöhung des Ansatzes auf 1.500 €** aus.

Lfd. Nr. 23, Zusatzliste (Katastrophenschutz – Neubeschaffung Mobile Lautsprecher- und Sirenenanlagen)

Kreisrat Grönninger fragt nach, ob eine solche Entscheidung mit sich bringen würde, dass in Zukunft jede Feuerwehr ein solches mobiles Gerät möchte.

Landrat Sailer erklärt, dass es bei diesen drei Geräten bleiben wird.

Kreisrat Grönninger interessiert sich dafür, wo die Anlagen gelagert werden und wie schnell diese eingesetzt werden können. Es würde keinen Sinn machen, diese in Augsburg zu lagern, wenn man dann beispielsweise in Schwabmünchen ein Problem habe.

Kreisrat Settele teilt mit, es gebe im Landkreis drei Kreisbrandinspektoren, in deren Obhut die Geräte gestellt und die damit arbeiten werden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt **einstimmig** einen **Ansatz in Höhe von 18.000 € für die Beschaffung von drei mobilen Lautsprecher- und Sirenenanlagen**.

Lfd. Nr. 34 (Straßenunterhalt – Winterdienst)

Herr Seitz erläutert, der zurückliegende, recht extreme Winter habe Kosten in Höhe von 711.000 € verursacht. Deswegen wurde verwaltungsseitig vereinbart, für das Jahr 2014 nicht den Durchschnitt der letzten drei Jahre heranzuziehen, sondern das letzte Jahr etwas mehr zu gewichten. Vor dem Hintergrund der momentanen Wetterlage werde nun vorgeschlagen, auf das Dreijahresmittel zurückzugehen und abweichend vom bisherigen Ansatz in Höhe von 600.000 € einen Ansatz in Höhe von 550.000 € bereitzustellen.

Mit diesem Vorschlag besteht seitens des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses **einstimmig** Einverständnis.

Lfd. Nr. 71 (Kreisstraße A 2 – Schutterbrücke Münster)

Herr Seitz verweist darauf, dass zu diesem Punkt im nichtöffentlichen Teil noch eine Auftragsvergabe vorgesehen ist. Im Vorgriff hierauf müsse eine Erhöhung des Ansatzes für den Tiefbau um 100.000 € auf 775.000 € vorgesehen werden.

Lfd. Nr. 73 (Kreisstraße A 12 – Kurvenabflachung Biberbach)

Von **Herrn Seitz** wird an die bereits unter Tagesordnungspunkt 1 beschlossene Kostensteigerung erinnert. Der ursprüngliche Haushaltsansatz in Höhe von 230.000 € für den Tiefbau sei demzufolge um 97.000 € auf 327.000 € zu erhöhen.

Lfd. Nr. 78 (Gebäudeunterhalt – Besondere Maßnahmen)

Herr Schwindling informiert anhand der ausgeteilten Tischvorlage darüber, welche Maßnahmen ggf. noch verschoben werden können. Dadurch könnte der Haushaltsansatz von ursprünglich 4.010.000 € auf 3.290.000 € reduziert werden.

Mit der **Anpassung des Haushaltsansatzes auf 3.290.000 €** erklären sich die Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses **einstimmig** einverstanden.

Lfd. Nr. 87 (Verwaltungsgebäude Prinzregentenplatz 4 – Parkdeck und (ggf.) Büroflächen)

Herr Seitz schlägt vor, den Ansatz für das Jahr 2014 auf 0 € zu setzen. Die aus dem Jahr 2013 vorhandenen Haushaltsreste sollten ausreichend sein, um die Planungen vorantreiben zu können, sobald sich der neue Kreistag konstituiert und entsprechende Entscheidungen getroffen habe. Die Verpflichtungsermächtigung würden sich dementsprechend auf 9.350.000 € belaufen. Dies wären für die größtmögliche Lösung (Variante C) 850.000 € im Jahr 2015, 6,5 Mio. € im Jahr 2016 und 2 Mio. € im Jahr 2017.

Kreisrat Neher erklärt sich mit dem Ansatz 2014 einverstanden, informiert allerdings über die einhellige Meinung der SPD-Fraktion, die Verpflichtungsermächtigungen nicht auf den größtmöglichen Vorschlag, sondern zunächst auf die Variante B auszurichten. Erst nach ausgiebiger Diskussion über das Raumprogramm und nach einer entsprechenden Begründung könne man auch über die Variante C reden.

Landrat Sailer erklärt, dass aus Gründen der Haushaltsklarheit und -wahrheit eigentlich der maximale Betrag für die Verpflichtungsermächtigung vorgesehen werden sollte.

Kreisrat Durz meint, man könne dies gerne so machen, wie von Kreisrat Neher vorgeschlagen. Entscheidend sei, dass man ein Signal setze und das Thema nicht aus den Augen verliere. Es sei aber auch richtig, für 2014 kein Geld einzustellen, da es unrealistisch sei, dass tatsächlich etwas verbaut werde.

Kreisrat Sartor erkundigt sich danach, ob bereits geprüft wurde, ob eine mögliche Verbreiterung der Einfahrt Auswirkungen auf die Bushaltestelle hätte und ob dies in der Kostenberechnung bereits berücksichtigt ist.

Dies ist laut **Herrn Schwindling** berücksichtigt worden.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss spricht sich daraufhin **einstimmig** für die **Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung für die Variante B** aus.

Herr Seitz spricht ferner die Dachsanierung beim Dienstgebäude an, die eigentlich schon als haushaltsmäßig abgewickelt betrachtet wurde und demzufolge im Haushalt nicht mehr dargestellt ist. Man sei davon ausgegangen, dass die Reste aus Vorjahren noch ausreichen werden, offene Rechnungen zu begleichen. Ganz aktuell sei nun noch eine Schlussrechnung eingegangen. Es müsse davon ausgegangen werden, dass die Haushaltsreste nicht ausreichen werden, um diese Schlussrechnung nach entsprechender Prüfung begleichen zu können, weshalb für das Jahr 2014 nochmals ein Betrag in Höhe von 150.000 € aufgenommen werden müsse.

Lfd. Nr. 95 (Berufliche Schulen Neusäß – Neubau Schulgebäude)

Vor dem Hintergrund der eingetretenen Verzögerungen erscheint der ursprüngliche Haushaltsansatz von 5 Mio. € aus Sicht von **Herrn Seitz** wohl nicht mehr realistisch, weshalb er vorschlägt, den Ansatz für 2014 auf 2,5 Mio. € zu reduzieren und die Verpflichtungsermächtigungen für die Gesamtmaßnahme entsprechend auf 27.787.800 € anzupassen. Demnach sollen einschließlich der Außenanlagen 2.700.000 € für das Jahr 2014 und 14,8 Mio. € für das Jahr 2015 vorgesehen werden. Die Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2016 und 2017 bleiben unverändert.

Kreisrat Durz betont, dies bedeute keine weitere Verschiebung der Maßnahme, sondern lediglich eine Ausrichtung der Kosten auf den aktuellen Zeitplan.

Lfd. Nr. 99, Zusatzliste (Anwaltsgebühren, Gerichtskosten)

Auf Nachfrage von **Kreisrat Wittmann** teilt **Herr Seitz** mit, dass der Ansatz in Höhe von 100.000 € für Kosten im Zusammenhang mit sich anbahnenden Rechtsstreitigkeiten, Gerichts- und Anwaltskosten sowie Gutachterkosten Verwendung finden wird. Die unter Lfd. Nr. 100 dargestellten 10.000 € für Gutachterkosten seien bereits auf 75.000 € für allgemeine Planungsmittel erhöht worden und im vorher beschlossenen Ansatz in Höhe von 3.290.000 € für den Gebäudeunterhalt beinhaltet. Dies gehe aus der Darstellung von Herrn Schwindling zur Tischvorlage hervor.

Kreisrat Steinbacher möchte wissen, bei welchen Projekten derzeit noch gestritten wird.

Herr Schwindling berichtet, dass aktuell Rechtsstreitigkeiten bei der Realschule Zusmarshausen sowie einige Streitfälle beim Gymnasium Königsbrunn aufgrund der Probleme mit der Metallbaufirma sowie der Dachdeckerfirma vorhanden sind. Eventuell kämen auf den Landkreis noch Probleme im Zusammenhang mit der Dachsanierung des Dienstgebäudes zu.

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss beschließt **einstimmig** eine **Erhöhung des Ansatzes von 50.000 € auf 75.000 €**.

Nach Behandlung aller Positionen informiert **Herr Pabel** darüber, dass sich nach Einrechnung der in den letzten Sitzungen gefassten Beschlüsse momentan ein „Plus“ von etwa 1.280.000 € errechnet. Die Entscheidungen im investiven Bereich würden sich außerdem auf die Schuldendienste auswirken. Dieser Betrag müsse noch errechnet werden.

Herr Seitz informiert auf Nachfrage von **Kreisrat Neher** darüber, dass der Sonderrücklage Schuldentilgung erstmals im Jahr 2013 ein Betrag von 1.626.000 € zugeführt wurde. In der 3. Lesung des Kreisausschusses werde sich manifestieren, um welchen Betrag diese Sonderrücklage erhöht werden könne. Er gehe von einem Betrag zwischen 1,5 Mio. € und 2 Mio. € aus.

Kreisrat Sartor erbittet einen Überblick über das Jahr 2013 in Bezug auf eine mögliche Belastung bzw. einen Haushaltsüberschuss. Zudem möchte er wissen, wie es mit den Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgaberesten aussieht.

Herr Seitz teilt mit, dass den Landkreis in Bezug auf das Jahr 2013 keine Sorgen quälen werden. Das Jahr 2013 werde nicht ganz so erfreulich abschließen wie die Jahre zuvor. Der Haushalt werde ausgeglichen sein. Im Jahr 2013 habe man insgesamt 8,5 Mio. € Kredite aufgenommen. Um den Vermögenshaushalt 2013 abgleichen zu können, werde man die nicht in Anspruch genommenen Kredite als Einnahmerest auf das Jahr 2014 übertragen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss die Aufnahme der in der Vorlage enthaltenen Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Kreishaushalt 2014.

Die ergänzte Vorlage des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses zum Kreishaushalt 2014 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 3 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 4 Wünsche und Anfragen

- keine -

64. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses 06.02.2014